



Darstellung: Gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBL I S.5 58)			
<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am ... den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am ... im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bedburg, ... Stadt Bedburg</p> <p>(Bürgermeister) / (Ratsmitglied)</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat gem. § 3 (1) BauGB durch Veröffentlichung am ... im Amtsblatt mit Frist und Planausgang vom ... bis ... stattgefunden.</p> <p>Bedburg, ... Stadt Bedburg</p> <p>(Bürgermeister)</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 (1) BauGB hat mit Schreiben vom ... Frist vom ... bis ... stattgefunden.</p> <p>Bedburg, ... Stadt Bedburg</p> <p>(Bürgermeister)</p>	
<p>Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung der Pläne)</p> <p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB durch Veröffentlichung am ... im Amtsblatt mit Frist und Planausgang vom ... bis ... stattgefunden.</p> <p>Bedburg, ... Stadt Bedburg</p> <p>(Bürgermeister)</p>	<p>Beteiligung Träger öffentlicher Belange/Behörden (Offenlegung der Pläne)</p> <p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 (2) BauGB hat mit Schreiben vom ... Frist vom ... bis ... stattgefunden.</p> <p>Bedburg, ... Stadt Bedburg</p> <p>(Bürgermeister)</p>	<p>Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit hat gem. § 4 i.V.m. § 3 (2) BauGB durch Veröffentlichung am ... im Amtsblatt mit Frist und Planausgang vom ... bis ... stattgefunden.</p> <p>Bedburg, ... Stadt Bedburg</p> <p>(Bürgermeister)</p>	
<p>Erneute Beteiligung TrÖB/Behörden</p> <p>Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 i.V.m. § 4 (2) BauGB hat mit Schreiben vom ... Frist vom ... bis ... stattgefunden.</p> <p>Bedburg, ... Stadt Bedburg</p> <p>(Bürgermeister)</p>	<p>Abschließender Beschluss</p> <p>Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Bedburg am ... gem. § 6 BauGB beschlossen worden.</p> <p>Bedburg, ... Stadt Bedburg</p> <p>(Bürgermeister) / (Ratsmitglied)</p>	<p>Bekanntmachung der Genehmigung</p> <p>Die förmliche Genehmigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen dieses Änderungsverfahrens ist durch die Bezirksregierung Köln am ... erteilt worden. Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie des abschließenden Beschlusses ist am ... erfolgt.</p> <p>(Bürgermeister) / (Ratsmitglied)</p>	
<p>ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB</p> <p>Wohnflächen Gemischte Baulichen Mischgebiet Gewerbliche Baulichen Gewerbegebiet Industriegebiet Sonderbauflächen n. Zweckbestimmung</p> <p>ALLGEMEINES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB i.V.m. § 16 (1) BauNVO</p> <p>max. 200 m v. GH</p>	<p>BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 (2) 2 BauGB</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>Einrichtungen und Anlagen: Rathaus Schule Krankenhaus Mehrzweckhalle Kirche / Kapelle Hallenbad Kindertagesstätte / Kindergarten Altenheim Tennisplätze Postdienst Feuerwehr / Rettungswache Jugendheim</p>	<p>FLÄCHEN FÜR DEN OBERGEORDNETEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 (2) 3 BauGB</p> <p>Außenseitige und autobahnähnliche Straßen Sonstige öffentliche und öffentliche Hauptverkehrsstraßen Öffentliche Parkflächen Grenze der Ortsdurchfahrt</p> <p>FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGNUNGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 (2) 4 BauGB</p> <p>Gasfernleitungen mit 4,0m Schutzstreifen Hochspannungsleitung mit Schutzstreifen Gasleitung Wasserleitung Richtfunkstrecke</p>	<p>FLÄCHEN FÜR VERSORGNUNGSANL. ODER FÜR DIE VERWERTUNG O. BEHELTEN VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN § 5 (2) 3 BauGB</p> <p>Flächen oder Baugruben für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>Zweckbestimmung: Elektrizitätswerk Fernheizwerk Gaswerk Wasserbehälter Umspannungstation Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Wasser / Wasserwerk Umspannwerk Brunnen Kläranlage Regenrückhaltebecken Flächen für Regenwasserversickerung Durchflußmaßstäbe Pegel Kläranlage für betriebliche Zwecke</p>
<p>GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 5 BauGB</p> <p>Grünflächen</p> <p>Zweckbestimmung: Parkanlage Zeltplatz Freibad / Badestelle Friedhof Schießsportanlage Dauerklingengärten Sportplatz Spielplatz Golfanlage</p>	<p>KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN SONSTIGE DARSTELLUNGEN</p> <p>Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 (2) 7 BauGB Wasserschutzgebiet Quaderschutzgebiet Überschuttmassengebiet Wasserschutzzone Flächen für Bahnanlagen Bahnhof Haltepunkt Modellflugplatz Naturdenkmal Denkmalwertes Bauwerk Siedlungsschwerpunkt Vorrang- oder Konzentrationszone für Windkraftanlagen</p>	<p>Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei deren besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind, sowie Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind § 5 (4) BauGB</p> <p>Umgrenzung der Sanierungsgebiete § 9 (3) BauGB Umgrenzung der Flächen, die Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen § 5 (6) BauGB Naturchutzgebiet Dem Landschaftsschutz unterliegenden Flächen Abramband Geplante Lärmschutzmaßnahme Verdachtsfläche Bodendenkmal</p>	
<p>WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 5 (2) 7 BauGB</p> <p>Wasserflächen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses</p>	<p>FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN § 5 (2) 8 BauGB</p> <p>Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen Sicherheitslinie mit Verbindlichkeitsklärung</p>	<p>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT § 5 (2) 9 BauGB</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft</p>	

Rechtskräftige Fassung Stand 18.12.2014

Entwurf der 51. Änderung Stand 31.10.2018

Die Teilflächen 1 wird als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

